

Protokoll des Landesbeirates zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Datum: 04.09.2023

Uhrzeit: 15.30 Uhr – 17:50 Uhr

Teilnehmende

Mitglieder

Silke Haß, Niels Luithardt, Marion Malzahn, Kirsten Grundmann, Christian Sach, Gunilla Pugell, Thomas Bartels, Cortina Bittner, Petra Jütting, Danny Knoop, Marcus Haß, Esther Zelenka, Andrea Cornils, Kerstin Scheinert, Tanja Speck, Thies Teegen, Martina Scheel, Silke Engel, Janine Kolbig, Andreas Kölln, Anna-Maria Koolwaay, Karin Pfeiffer, Karl-Heinz Petersen, Fritz Bremer, Sandra Gnaß, Michael Niemann

Beratende Mitglieder

Klaus Rienecker, Reinhard Vossgrau

Gäste

Andre Delor, Sonja Steinbach, Barbara Carstensen, Nadine Sierks, Rüdiger Hannig, Ursula Hegger, Jens Handler, Dirk Mitzloff, Arne Braun

1. Begrüßung

Arne Braun

Arne Braun begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste ganz herzlich.

2. Informationen von der Beschwerdestelle für barrierefreie Informationstechnik

Jens Handler

Jens Handler stellt kurz die Verpflichtung für öffentliche Stellen vor, ihre Webseiten und Apps barrierefrei zu gestalten. Öffentliche Stellen können z. B. Ämter und Behörden, Schwimmbäder oder der öffentliche Nahverkehr sein. Die „Prüfstelle für barrierefreie Informationstechnik Schleswig-Holstein“ überprüft die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen. Menschen mit Behinderungen können sich bei Problemen direkt an die öffentliche Stelle wenden oder sich an die bei der Landesbeauftragten angesiedelte „Beschwerdestelle für barrierefreie Informationstechnik“ melden. Die Beschwerdestelle nimmt Meldungen über digitale Barrieren auf und wirkt darauf hin, dass diese behoben werden.

Jens Handler betont, dass keine technischen Kenntnisse zur Meldung einer Barriere notwendig sind. Wer auf einer Webseite oder in einer App einer öffentlichen Stelle – bspw. einer Stadt, eines öffentlichen Schwimmbades oder Museums – etwas nicht findet, nicht erkennt oder nicht bedienen kann, kann sich gerne mit einem kurzen

Hinweis an die Beschwerdestelle wenden und das Problem beschreiben. Die Beschwerdestelle kümmert sich dann nach Möglichkeit um alles Weitere.

Mail-Adresse der Beschwerdestelle: bbit@landtag.ltsh.de.

Jens Handler versucht gerne, auch grundsätzliche Fragen über diese Adresse zu beantworten und wirbt dafür, sich gerne bei ihm zu melden

Die verschiedenen Stellen der Länder haben versucht, einen groben, deutschlandweit gültigen Überblick zu erstellen und als Video bereit zu stellen. Hierzu wurden Untertitel und Audio-Deskriptionen ergänzt.

[Zur Übersicht der Videos](#)

Die Landesbeauftragte Schleswig-Holsteins hat das Video zum Thema Leichte Sprache und Deutsche Gebärdensprache zusätzlich in DGS übersetzen lassen.

[Zum Video in Deutscher Gebärdensprache](#)

3. Aktuelles

Dirk Mitzloff und Arne Braun

Medizinische Versorgungszentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB)

Dirk Mitzloff berichtet aus der Sitzung des Sozialausschusses zum Thema inklusive gesundheitliche Regelversorgung und zur Einrichtung eines MZEB. Dem Ausschuss hat der Gesundheitsstaatssekretär Herr Dr. Grundei und Prof. Dr. Bäumer vom UKSH Lübeck berichtet. Die Landesregierung wird die Gründung eines MZEB finanziell unterstützen. Dem Antrag „Stärkung der Inklusion in der medizinischen Regelversorgung“ haben alle Landtagsfraktionen zugestimmt.

Ein MZEB arbeitet ambulant und ergänzt das bestehende medizinische Versorgungsangebot der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. An einem MZEB werden Menschen mit geistiger Behinderung oder Mehrfachbehinderung, die aufgrund der Art, Schwere oder Komplexität ihrer Behinderung eine spezielle medizinische Versorgung benötigen, versorgt. Es bestehen bei den Mitgliedern viele Fragen zur Ausgestaltung eines MZEB und zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen. Dirk Mitzloff berichtet, dass die Landesbeauftragte in einem intensiven Austausch mit den handelnden Akteuren steht.

Tanja Speck weist in diesem Zusammenhang auf Probleme bei der Umsetzung von Assistenz im Krankenhaus hin und bittet darum, sich im Landesbeirat in einer Folgesitzung mit diesem Thema zu befassen.

Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-BRK

Arne Braun berichtet von dem Verfahren der Staatenprüfung der Vereinten Nationen zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland. Deutschland wird alle vier Jahre zur Umsetzung der UN-BRK geprüft. Im Rahmen der Prüfung mussten die Bundesregierung und die Landesregierungen eine Vielzahl an Fragen beantworten. Danach gibt es einen zweitägigen Dialog zwischen der Deutschen Vertretung und den Mitgliedern des UN-Fachausschusses, der die Prüfung für die Vereinten Nationen durchführt. Am Ende dieses Verfahren wird der Fachausschuss „Abschließende Bemerkungen“ verfassen. Arne Braun wird diese, sobald sie in deutscher Sprache vorliegen an die Landesbeiratsmitglieder verteilen.

4. Wie funktioniert der Landesbeirat?

Arne Braun

Arne Braun berichtet, dass verschiedene Mitglieder des Landesbeirates grundsätzliche Fragen zur Arbeit des Landesbeirates haben. Deshalb beschreibt er die wesentlichen Grundlagen zur Zusammenarbeit im Landesbeirat anhand einer Präsentation (Anlage). In Absprache mit den Mitgliedern stellen diese selbst die verschiedenen Arbeitsgruppen vor.

Kerstin Scheinert (LAG Werkstatträte) berichtet von den **Verhandlungen zum Landesrahmenvertrag**. An den Verhandlungen können drei Mitglieder des Landesbeirates mitwirken. Seit 2018 machen dies Kerstin Scheinert, Thomas Bartels (AG Handlungsplan) und Kris Daniel (LAG Bewohnerbeiräte). Die drei Mitglieder haben in den vergangenen Jahren viele Kompetenzen in diesem schwierigen Themenbereich aufgebaut. Dabei werden sie intensiv von Ursula Hegger im Rahmen der „kleinen Runde“ unterstützt.

Die drei Mitglieder nehmen an den Sitzungen der **Vertragskommission** teil. Dort werden Beschlüsse zum Landesrahmenvertrag gefasst. Neben der Vertragskommission nimmt Kerstin an der Arbeitsgruppe Leistungen zur Arbeitsleben teil. Zusätzlich sind alle drei Mitglieder in der Arbeitsgruppe Partizipation beteiligt. Die Arbeitsgruppen arbeiten der Vertragskommission zu.

Thomas Bartels (AG Handlungsplan) berichtet von der Arbeit in der **Landesarbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe**. In dieser Landesarbeitsgemeinschaft sind die Verbände der Leistungserbringer, die Kreise und Städte und sechs gewählte Mitglieder aus dem Landesbeirat vertreten. Aus seiner Sicht ist dies das „zähste“ Gremium. Die Landesarbeitsgemeinschaft hat in intensiven Prozessen ein Grundsatzpapier zum Thema Partizipation und zur Sozialraumorientierung verfasst. Aktuell wird ein Treffen mit den sozialpolitischen Sprechern und Sprecherinnen der Landtagsfraktionen geplant.

Da in diesen beiden Gremien nur die vom Landesbeirat gewählten Mitglieder teilnehmen können, gibt es für alle interessierten Mitglieder den **Arbeitskreis Eingliederungshilfe**. Dort werden die Sitzungen der Vertragskommission und der Landesarbeitsgemeinschaft vorbereitet und die gewählten Mitglieder können sich in einem größeren Kreis austauschen. Bei Bedarf lädt die Arbeitsgruppe Experten ein, wie z. B. die Gemeinsame Prüfinstitution der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen.

Marcus Haß stellt die Arbeitsgruppe **Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf** vor. Da für den Personenkreis Unterstützte Kommunikation (UK) eine wichtige Leistung ist, sind UK-Fachkräfte feste Teilnehmende der Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe hat in einem intensiven Arbeitsprozess ein Ergebnispapier erstellt, indem die besonderen Herausforderungen und Schwierigkeiten in verschiedenen Lebensphasen dargestellt werden. Ein grundsätzliches Problem des Personenkreises sind fehlende Tagesförderstättenplätze und zu wenige Plätze in Wohneinrichtungen, aber auch die Gestaltung von Übergängen wie z. B. von der Kita in die Schule gestaltet sich schwierig.

Gunilla Pugell stellt die Arbeitsgruppe **Frauen** vor. Die Arbeitsgruppe hat sich auf Initiative mehrerer Frauen gegründet. Die Arbeitsgruppe hat eine Stellungnahme zum Empfehlungsbericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verfasst. Einige Mitglieder haben Fragen zur Stellungnahme, da sie die Stellungnahme nicht kennen. Arne Braun wird die Stellungnahme mit dem Protokoll verschicken.

Kirsten Grundmann stellt die Arbeit der Arbeitsgruppe beim **Focal-Point** vor. In der Arbeitsgruppe arbeiten sechs gewählte Mitglieder mit. Die Mitglieder entwickeln eine 1-Tages Fortbildung zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden der obersten Landesbehörden, die sie selbst durchführen werden. Die Fortbildung besteht aus den folgenden vier Blöcken:

- Allgemeine Informationen zum Thema Behinderung
- Informationen zu den Bedarfen von sehbehinderten und blinden Menschen
- Leichte Sprache
- Informationen über psychische Erkrankungen.

Zu den Inhalten der Fortbildungen haben einige Mitglieder Fragen. Zum Beispiel vermisst Cortina Bittner, dass das Thema gehörlose Menschen sich nicht wiederfindet. Die Mitglieder gehen von einer regen Teilnahme aus und können sich in weiteren Fortbildungen andere Schwerpunkte gut vorstellen. Die Fortbildung wird voraussichtlich am 20.6.2024 stattfinden.

Martina Scheel stellt die Arbeit der Arbeitsgruppe **Landesfachstelle für Barrierefreiheit** vor. Die Mitglieder wollen, dass eine Landesfachstelle in Schleswig-Holstein eingerichtet wird. Deshalb wird ein Positionspapier erarbeitet indem strukturelle Probleme in der Umsetzung von Barrierefreiheit dargestellt und mögliche Aufgabenbereiche einer Landesfachstelle formuliert werden. Das Positionspapier soll auf der Sitzung des Landesbeirates am 11.12.2023 beschlossen werden.

Danach gibt es noch einen Austausch darüber, wie der Landesbeirat seine Schwerpunkte für das Jahr 2024 festlegt. Die Mitglieder wollen dies wieder im Rahmen eines Workshops erarbeiten. Arne Braun wünscht sich hierfür eine rege Beteiligung der Mitglieder. Der Termin für den Workshop wird zeitnah bekannt gegeben. Ein Mitglied schlägt als zukünftigen Schwerpunkt „politische Arbeit“ vor.

4. Verschiedenes

Janine Kolbig

Änderungen durch das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG)

Janine Kolbig berichtet kurz von den Änderungen durch das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG). Dies hätte auf ihre Lebenssituation erheblichen Einfluss. Das IPReG erhöht die Qualifikationsanforderungen für die Assistenzkräfte, die außerklinische Intensivpflege durchführen. Dadurch müssen alle dafür zuständigen Assistenzkräfte zukünftig Pflegefachkräfte mit weiteren Zusatzqualifikationen sein. Aufgrund des Fachkräftemangels ist dies nicht umzusetzen. Sie fragt im Landesbeirat nach, ob auch andere Personen davon betroffen sind, da sie sich gerne vernetzen möchte.

Einige Mitglieder des Landesbeirates äußern dazu ihre Empörung und möchten Janine Kolbig durch eine Stellungnahme unterstützen.

Arne Braun beendet die Sitzung um 17:50 Uhr.